

Hinweise zum Friedhof in Lieme

Der Träger des Friedhofes ist die Kirchengemeinde Lieme vertreten durch den Kirchenvorstand. Wir haben den Friedhof so geplant, dass er ein besinnlicher Ort der Erinnerung für die Trauernden ist und auch ein



Ort der Begegnung und der Erholung für die Liemer Bürger*innen. Eine grüne Oase in der Mitte unseres Dorfes gelegen, die offen ist für jedermann.

Die Würde und Attraktivität dieses Ortes zu wahren ist Ziel auch der Friedhofsatzung einschließlich der Gestaltungsordnung.

Die Regelungen erfüllen ihren Zweck im Sinne unserer gemeinsamen Verantwortung für die Attraktivität des Liemer Friedhofes. Alle Angehörigen von hier bestatteten Verstorbenen haben diese Satzung akzeptiert, als sie auf diesem Friedhof eine

Grabstätte erworben haben. Einige wichtige Bestimmungen möchten wir hier zusammenfassen. Die vollständige Satzung und die Gestaltungsordnung liegen im Gemeindebüro zur Einsicht aus.

Grabmale

Die maximale Höhe der Grabmale ist generell auf 90 cm festgelegt. Bei Einzelgräbern ist zusätzlich die maximale Breite auf 45 cm und bei Urnengräbern ist die maximale Höhe auf 70 cm festgelegt.

Darüber hinaus gibt es je nach Bestattungsart eine allgemeine Beschränkung in der Gesamtgröße der Grabmale. Bei Neuaufrichtung von Grabmalen und Grabeinfassungen ist immer ein schriftlicher Antrag durch den von Ihnen beauftragten Steinmetz bei der Gemeindeverwaltung einzuholen.

Grabgestaltung

In der Regel sollen die Gräber laut Satzung bepflanzt werden. Die Abdeckung mit Kies, Rindenmulch oder anderen Materialien ist in der Gestaltungsordnung nicht vorgesehen. Der Kirchenvorstand hat jedoch als Ausnahme beschlossen, dass Abdeckungen bis zu einem Drittel der Grabfläche akzeptiert werden können, wenn darunter eine luftdurchlässige Folie verlegt wird.

Beton oder ähnliche Materialien werden als Unterlage nicht erlaubt. Abdeckungen mit Kies oder anderen Materialien, die größer als ein Drittel der Grabfläche sind, müssen zurückgebaut werden.

Die vollständige oder auch nur teilweise Abdeckung der Grabfläche mit Granitplatten oder Platten aus anderen Materialien ist generell laut Gestaltungsordnung nicht vorgesehen und wird auch in Zukunft nicht akzeptiert. Dieses gilt für die Urnengräber im besonderen Maße.

Hier gibt es laut Beschluss des Kirchenvorstandes eine einzige Ausnahme: Die Nutzung von Platten für Grabinschriften bei Urnengräbern ist möglich, wenn die dabei abgedeckte Fläche max. ein Drittel der Urnengrabfläche einnimmt. Auch für diese Gräber gilt: Vor der verbindlichen Bestellung von Grabmalen sollte immer eine schriftliche Anfrage beim Friedhofsträger gestellt werden.

Die Rasenurnengräber

um das neue zentrale Denkmal im Westen unseres Friedhofes sind eine Bestattungsart, die keinen Pflegeaufwand für die Angehörigen hat. Der Rasen wird regelmäßig durch unseren Küster gemäht. Bitte beachten Sie die Vorgabe, keine Gegenstände oder gar Pflanzschalen auf den liegenden Grabplatten aufzustellen. Dafür ist die gepflasterte Ronde um das Denkmal vorgesehen. Willkommen ist hier nur die einzelne Blume, zum Vertrocknen abgelegt auf den Grabplatten.



Mülltrennung

Helfen Sie mit, Kosten zu sparen und die Gebühren niedrig zu halten. Unterstützen Sie uns aktiv bei der Mülltrennung. Der kompostierbare Bioabfall gehört in die bereitgestellte Mulde, die Plastikblumentöpfe in den gelben Sack, möglichst bei Ihnen zu Hause. Anfallender Restmüll gehört nicht in die Kompostmulde. Bitte nehmen Sie auch diesen wieder mit zurück. Um Sie bei der Grabpflege zu unterstützen, haben wir einige Gartengeräte bei der Wasserstelle bereitgestellt.

Liegezeiten

Wenn die gesetzliche Liegezeiten (20 Jahre für Urnen, 30 Jahre für Erdbestattungen) abgelaufen sind, müssen die Einfassungen und die Grabsteine laut Satzung von den Angehörigen entsorgt werden. Diese können dafür aber auch den Friedhofsträger beauftragen. Die entsprechenden Kosten werden dann nach der geltenden Gebührenordnung abgerechnet.

Auf Antrag kann eine Grabstätte vorzeitig abgeräumt werden. Es entstehen dann ebenfalls Gebühren.

Anregungen

Wir bemühen uns, dass unser Friedhof auch in Zukunft eine attraktive Rolle im Leben unserer Dorfgemeinschaft spielt, die Kosten niedrig gehalten werden können und dass es uns gelingt, für Ihre Wünsche Gestaltungsmöglichkeiten zu finden. Wir nehmen Kritik oder Anregungen ernst und beraten darüber, freuen uns aber auch über Lob und Mithilfe.

Im Namen Ihrer Kirchengemeinde
Willi Stock
Vorsitzender des Friedhofsausschusses



Bei **Fragen** wenden Sie sich bitte an

unseren Küster Fouaad Heli: 0157 31994873

oder die Gemeindeverwaltung, donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr 05261 68184